

## **Zertifikatslehrgang üK-Leiter/in**

---

**Wegleitung zum Qualifikationsverfahren**

---

## Inhaltsverzeichnis

---

1	Das Qualifikationsverfahren	3
2	Aufgabenstellungen	4
2.1	Praktischer Teil: Simulation	4
2.2	Didaktischer Teil: Präsentation	4
2.3	Mündliche Fallbearbeitung	5
3	Bestehensnorm	5
4	Rekursverfahren	5

# 1 Das Qualifikationsverfahren

---

Im Rahmen des Zertifikatslehrganges üK-Leiter/in geht es darum, dass Sie für die Herausforderungen, die Ihnen im Rahmen Ihrer Tätigkeit als üK-Leiter/innen begegnen werden, gerüstet sind. Der Kurs ist entsprechend praxisnah aufgebaut. Dies gilt auch für das Qualifikationsverfahren. Hier können Sie zeigen, dass Sie die zentralen Methoden und Techniken einerseits und die Grundtechniken, die Sie im Rahmen der üK's vermitteln andererseits beherrschen.

Es werden insbesondere die folgenden Kompetenzen überprüft:

1. Die üK-Leiter/innen sind in der Lage, die Grundtechniken nachvollziehbar zu vermitteln.
2. Die üK-Leiter/innen sind in der Lage, situativ geeignete Unterrichtsmethoden einzusetzen.
3. Die üK-Leiter/innen sind in der Lage, den Ablauf des Kurses und die jeweils verwendeten Methoden strukturiert umzusetzen.
4. Die üK-Leiter/innen sind in der Lage, eine schwierige Unterrichtssituation einzuschätzen und entsprechende Massnahmen einzuleiten.

Das Qualifikationsverfahren ist in einen praktischen und einen didaktischen Teil aufgeteilt. Es besteht aus den drei folgenden Prüfungsleistungen:

- **Praktischer Teil:**
  - Simulationen von Grundtechniken
- **Didaktischer Teil:**
  - Präsentation eines üK-Tages gemäss der vorgegebenen Detailplanung
  - Mündliche Fallbearbeitung

Im praktischen Teil wird anhand einer **Simulation** der Modellierung von zwei Grundtechniken überprüft, ob die Grundtechniken gemäss Lehrgang korrekt umgesetzt und nachvollziehbar vermittelt werden können.

Im didaktischen Teil wird eine **Präsentation** vorbereitet. Die/der Kandidat/in verfügt über die notwendige Präsentationstechnik und setzt die im Rahmen des Kurses vermittelten Unterrichtsmethoden ein.

Bei der **mündlichen Fallbearbeitung** wird überprüft, ob die/der Kandidat/in in der Lage ist, schwierige Unterrichtssituationen einzuschätzen und entsprechende Massnahmen einzuleiten.

## **2 Aufgabenstellungen**

---

Die folgenden Aufgabenstellungen zeigen auf, was von den Kandidat/innen am Qualifikationsverfahren erwartet wird und mit welchen Beurteilungskriterien die Leistungen bewertet werden.

### **2.1 Praktischer Teil: Simulation**

---

#### **Ausgangslage**

Die Kandidat/innen haben sich ausführlich mit der Methode des Modellierens auseinandergesetzt. Am Qualifikationsverfahren werden entsprechend zwei Grundtechniken simuliert.

#### **Aufgabenstellung**

Zwei Grundtechniken werden den Kandidat/innen in einem Auslosungsverfahren zugewiesen. Diese Grundtechniken müssen gemäss Vorgaben (Phase 1 und 2) mit Einbezug des mitgebrachten Anschauungsmaterials modelliert und simuliert werden.

#### **Rahmenbedingungen**

Die Kandidat/innen haben für jede Grundtechnik je zehn Minuten zur Verfügung.

Die zugewiesenen Grundtechniken erhalten die Kandidat/innen jeweils vier Tage vor dem Qualifikationsverfahren per Mail.

#### **Beurteilungskriterien**

Folgende Kriterien werden beurteilt:

- Anschauungsmaterial
- Modellieren
- Korrekte Umsetzung
- Gesamteindruck

### **2.2 Didaktischer Teil: Präsentation**

---

#### **Ausgangslage**

Die Kandidat/innen kennen die Detailplanung aller üK-Tage und wissen, wie diese umzusetzen ist.

#### **Aufgabenstellung**

Die Kandidat/innen bereiten eine Präsentation eines zugewiesenen üK-Tages vor. Dabei präsentieren sie Anschauungsmaterial sämtlicher Grundtechniken. Eine dieser Grundtechniken wird ins Zentrum gestellt und die methodische Umsetzung sowie das entsprechende Anschauungsmaterial im Detail hervorgehoben. Sie begründen, weshalb diese Grundtechnik gewählt wurde und sich das Anschauungsmaterial besonders gut eignet.

Die Grundsätze für eine Präsentation inkl. geeignete Visualisierungen müssen dabei berücksichtigt werden.

#### **Rahmenbedingungen**

Die Kandidat/innen haben für die Präsentation 12 Minuten zur Verfügung.

#### **Beurteilungskriterien**

Folgende Kriterien werden beurteilt:

- Anschauungsmaterial
- Aufbau der Präsentation
- Präsentationstechnik

- Methodeneinsatz
- Gesamteindruck

## **2.3 Mündliche Fallbearbeitung**

---

### **Ausgangslage**

Im Rahmen des Zertifikatslehrganges haben die Kandidat/innen den Umgang mit herausfordernden Unterrichtssituationen kennengelernt. Anhand konkreter Fälle sind die Kandidat/innen in der Lage, geeignete Lösungen vorzuschlagen und zu erläutern.

### **Aufgabenstellung**

Die Kandidat/innen ziehen zu Beginn der Fallbearbeitung vier Karten mit je einer Situation. Die Probleme müssen erkannt, analysiert und beschrieben werden. Die darauffolgenden Lösungsvorschläge resp. Reaktionen müssen Schritt für Schritt erläutert und begründet werden.

### **Rahmenbedingungen**

Die Kandidat/innen haben insgesamt acht Minuten zur Verfügung.

### **Beurteilungskriterien**

Für jede Situation werden folgende Kriterien beurteilt

- Das Problem wurde erkannt und entsprechende Lösungsschritte vorgeschlagen.
- Die vorgeschlagenen Schritte sind verhältnismässig und sinnvoll begründet.

## **3 Bestehensnorm**

---

Das Qualifikationsverfahren setzt sich aus einer Prüfung und einer zweitägigen Hospitation zusammen. Die Prüfung selbst besteht aus zwei Prüfungsteilen und drei Prüfungsleistungen:

1. Praktischer Teil
  - a. Simulation
2. Didaktischer Teil
  - b. Präsentation
  - c. Mündliche Fallbearbeitungen

Die Anforderungen für den Erhalt des Zertifikats «ÜK-Leiter/in Coiffure Suisse» sind erfüllt, wenn die Kandidatin oder der Kandidat die Hospitationen absolviert und beide Prüfungsteile bestanden hat. Dabei müssen in beiden Prüfungsteilen mindestens 65% der jeweils maximal möglichen Punkte erreicht werden.

Wird entweder der didaktische oder der praktische Teil der Prüfung nicht bestanden, so muss nur dieser Teil wiederholt werden.

## **4 Rekursverfahren**

---

Die Rekurs Behörde bildet die Prüfungskommission.

Die Kandidatin oder der Kandidat hat Anrecht die Bewertung der Expertinnen und Experten innerhalb der Rekursfrist einzusehen. Auf Wunsch und gegen eine Bearbeitungsgebühr, wird der Kandidatin oder dem Kandidaten eine Kopie der Akten ausgehändigt.

Der Rekurs erfolgt schriftlich spätestens 30 Tage nach der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Ein Rekurs ist nur bei nicht Bestehen des Qualifikationsverfahrens möglich.